

gen zu treffen, bei denen ein Rechtsmittel aufschiebende Wirkung entfaltet, die Rückführung also nicht unmittelbar vollzogen werden konnte.

In diesem Jahr im Februar hat das Bundesinnenministerium aufgrund aktualisierter Erkenntnisse jedoch eine Neubewertung der abschiebungsrelevanten Lage in Syrien vorgenommen und das Bundesamt gebeten, die Entscheidungstätigkeit wieder in vollem Umfang aufzunehmen. Hierüber wurden die Ausländerbehörden in Nordrhein-Westfalen in Kenntnis gesetzt. Gleichzeitig wurden sie gebeten, anstehende Rückführungen nach Syrien weiterhin mit besonderer Sorgfalt zu prüfen und sich im Hinblick auf zielstaatsbezogene Aspekte im Einzelfall mit dem Bundesamt abzustimmen.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, Ihre Redezeit ist begrenzt.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Ja, ich würde das ganz gerne noch ausführen, Herr Präsident. – Berechtigten Schutzbedürfnissen der betroffenen Ausländer wird auf diese Weise Rechnung getragen.

Werden die Belange der hier in Rede stehenden Personengruppen im Rahmen sorgfältiger Einzelfallprüfung ausreichend berücksichtigt, so stößt nicht nur die Forderung nach einem Abschiebungsstopp, sondern stoßen auch die von Ihnen geforderten länderspezifischen Bleiberechtsregelungen auf Bedenken.

Lassen Sie es mich in meinen Worten zusammenfassen: Ich glaube, dass es an der Zeit ist – das hat sich diese Koalition auch vorgenommen –, bei der Behandlung von Flüchtlingen, in Bezug auf die die Bundesregierung feststellt, dass in den Zielstaaten eine Situation herrscht, die eine Rückführung zulässt, den landesrechtlichen Gestaltungsrahmen unter den Aspekten des Schutzes der Familie, der Möglichkeit der Beendigung von Schul- und Berufsausbildungen und der besonderen Schutzbedürftigkeit von alleinreisenden Frauen auszuschöpfen und die Ausländerbehörden durch die neue Landesregierung zu einer ausführlichen Prüfung anzuweisen. Ich halte dies gegenüber den Betroffenen für sehr viel besser und sehr viel wirksamer als einen kurzfristigen, sechsmonatigen Abschiebestopp, der letztlich an der Situation der Menschen nichts verbessert. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung

über den Inhalt des **Antrages Drucksache 15/31**. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der Linken. Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Die Fraktionen der CDU und der FDP. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ist der Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zum **Entschließungsantrag** der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 15/45**. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der Linken der Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen **angenommen**.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

8 Bewegungsfreiheit für Flüchtlinge – Aufhebung der Residenzpflicht in NRW

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/32 – zweiter Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/46

Für die Fraktion der Linken hat sich Frau Abgeordnete Conrads gemeldet. Ich gebe Ihnen das Wort.

Anna Conrads (LINKE): Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Für gestattete und geduldete Menschen in Nordrhein-Westfalen gilt die Residenzpflicht. Was heißt das? Panikattacken beim Betreten eines Bahnhofs. Die Kehle zugeschnürt, wenn Uniformierte sie am Gleis ansprechen, obwohl sie gar nichts getan haben. Schweißausbrüche und Todesangst, weil sie im Tarifdschungel des ÖPNV aus Versehen das falsche Ticket gezogen haben und der Schaffner in der Tür steht.

Wahrscheinlich kann sich das hier kaum jemand vorstellen. Auch ich kenne diese Schilderungen nur von den Betroffenen, von Organisationen wie dem Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen, der Medizinischen Flüchtlingshilfe und anderen. Aber für 37.000 Menschen hier in Nordrhein-Westfalen gerät ein Arztbesuch oder ein Verwandtenbesuch am anderen Ende des Bundeslandes regelmäßig zum Spießrutenlauf der Angst. So viele Flüchtlinge mit Aufenthaltsgestattung und Geduldete unterliegen in

Nordrhein-Westfalen der sogenannten Residenzpflicht.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)

Das bedeutet im Klartext, dass sie nur mit einem sogenannten Erlaubnisverlassensschein den Regierungsbezirk verlassen dürfen, in dem sie gemeldet sind. Dieser Schein muss bei der örtlichen Ausländerbehörde beantragt werden – die hat meistens nur ein- bis zweimal die Woche für einige Stunden geöffnet –, und der Schein kostet in vielen Behörden bis zu 10 € Meine Damen und Herren, das ist eine Riesensumme für jemanden, der vom Asylbewerberleistungsgesetz betroffen ist. Es gibt einzelne Berichte darüber, dass Behörden Scheine willkürlich ausgeben und für bestimmte Anlässe die Scheinabgabe verweigert wird. Das Aufenthaltsgesetz beinhaltet die Möglichkeit, den Aufenthaltsbereich noch weiter einzuschränken – als Disziplinierungsmaßnahme sozusagen.

Wer außerhalb seines Residenzbezirkes ohne einen solchen Schein angetroffen wird, der muss mit Geld- oder auch Haftstrafen rechnen.

(Unruhe bei FDP und CDU – Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Ein bisschen mehr Ruhe da hinten!)

Das bedeutet für die Betroffenen oftmals, dass humanitäre Härtefall- und Bleiberechtsregelungen für sie nicht mehr zugänglich sind, und das, obwohl sie sonst alle Kriterien erfüllen und somit eine Chance auf ein Bleiberecht hätten.

Mit anderen Worten: Wer vom Menschenrecht auf Freizügigkeit Gebrauch macht, der wird bestraft. Vor allem in ländlichen Regionen werden Asylsuchende damit in die Isolation getrieben. Die Residenzpflicht schränkt soziale Rechte, die Religionsausübung, kulturelle Rechte, aber auch politische Rechte ein. Das Recht auf Freizügigkeit ist ein hohes Gut, welches unabdingbar ist, um das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit zu verwirklichen.

(Beifall von LINKEN und GRÜNEN)

Dazu kommt, dass die Kontrollen an Bahnhöfen die Betroffenen weiter stigmatisieren. Nicht nur, dass viele traumatisierte Flüchtlinge schlimmste Erfahrungen mit Polizei und Militär in ihren Herkunftsländern gemacht haben – für Unbeteiligte, Außenstehende werden durch diese Kontrollmaßnahmen oder auch Festnahmen, die eigentlich immer nur ausländisch aussehende Menschen betreffen, fremdenfeindliche Vorbehalte gegeben angeblich kriminelle Ausländer bestätigt.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Residenzpflicht gehört zum Katalog von Grausamkeiten aus den 80er-Jahren, der Asylsuchende von einer Flucht nach Deutschland abschrecken sollte. Sie ist in dieser Form einmalig in der Europäischen Union. Nur Slowenien und Österreich haben ähnliche Instrumente. Aber kein Land sieht eine Einschränkung

der Bewegungsfreiheit für die gesamte Dauer des Asylverfahrens und darüber hinaus vor.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir stellen uns in unserem Antrag hinter die Forderungen des UNHCR und fordern die Landesregierung auf, die Bewegungsfreiheit im ganzen Bundesland zu ermöglichen und sich im Bundesrat endlich für eine Abschaffung der inhumanen und überflüssigen Residenzpflicht einzusetzen. Damit muss Schluss sein, und zwar bundesweit.

(Beifall von LINKEN und GRÜNEN)

Es gab ja, meine sehr geehrten Damen und Herren von allen Fraktionen, in zahlreichen Bundesländern bereits Initiativen zur Abschaffung der Residenzpflicht: von uns, von den Grünen, von der SPD und in Thüringen auch von der FDP. Selbst im schwarzgelben Koalitionsvertrag auf Bundesebene werden Erleichterungen im Bereich der Residenzpflicht in Aussicht gestellt. Passiert ist bisher nichts. In Brandenburg hat die rot-rote Koalition ganz aktuell die Bewegungsfreiheit für Asylbewerber für das ganze Bundesland ermöglicht. Diese Initiative kann auch nur der erste Schritt sein.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Die haben ja schon einmal für 16 Millionen Menschen die Residenzpflicht gehabt! – Gegenruf von der LINKEN)

Ich appelliere deshalb hier ausdrücklich an alle Fraktionen, insbesondere an SPD, Grüne und FDP: Stimmen Sie diesem Antrag heute zu und nehmen Sie eine große Last von den Betroffenen! – Vielen Dank.

(Beifall von LINKEN und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Conrads. – Als Nächster hat Herr Kollege Kruse für die CDU das Wort.

Theo Kruse (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch mit diesem Antrag verdeutlicht die Fraktion Die Linke – ich habe noch Mühe mit der Ansprache, das bestreite ich nicht –,

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Macht nichts! Das lernen Sie noch!)

dass Sie nicht bereit sind, die Rechtslage zu akzeptieren;

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Was meinen Sie, warum wir hier sitzen? Weil man Recht verändern kann!)

denn in der Bundesrepublik gilt für asylsuchende und für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer, deren Abschiebung vorübergehend ausgesetzt wurde, die sogenannte Residenzpflicht gemäß § 61 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz. Das bedeutet, dass für

Asylsuchende der Aufenthalt auf den Bezirk der zuständigen Ausländerbehörde beschränkt ist und für Geduldete auf das Gebiet des jeweiligen Bundeslandes.

Der Antrag der Linken unterschlägt ebenfalls – bewusst oder unbewusst, das sei dahingestellt –, dass das Bundesverfassungsgericht die räumliche Beschränkung des Aufenthalts und ihre Strafbewehrung in vollem Umfang für verfassungsgemäß erklärt hat, siehe Beschluss vom 10. April 1997: Ein Verstoß gegen Art. 2 des Grundgesetzes liegt nicht vor.

Ich möchte in der gebotenen Sachlichkeit darauf hinweisen, dass die räumliche Beschränkung des Aufenthalts einem guten Zweck dient, nämlich eine gleichmäßige Verteilung der mit der Aufnahme von Asylbewerbern verbundenen Aufgaben und Belastungen für alle Länder und Kommunen zu erreichen. Darüber hinaus erlaubt natürlich die jederzeitige Erreichbarkeit der Asylbewerber eine beschleunigte Durchführung der Asylverfahren, was aus meiner Sicht nur im Sinne der Asylantragsteller sein kann. Dies lehnen Sie ebenfalls ab.

Besonders schockiert bin ich allerdings darüber, mit welch unglaublichen Bewertungen und Behauptungen Sie in Ihrem Antrag die Arbeit unserer Bundespolizei einordnen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Wir sind auch schockiert über ihre Rede!)

Sie stellen nicht nur falsche, sondern auch freche und dreiste Behauptungen auf, wenn Sie zum Beispiel in Ihrem Antrag davon sprechen, dass die Bundespolizei bei der Kontrolle von Aufenthaltspapieren in Bahnhöfen und im Bahnverkehr rassistischen Mustern folge – siehe Absatz zwei auf Seite zwei Ihres Antrags. Dies weisen wir mit aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall von der CDU)

Die Fraktionen der rot-grünen Minderheitsregierung sollten eigentlich wissen, dass man bei diesem Thema eine gewisse Sensibilität an den Tag legen sollte.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Daher bin ich natürlich besonders schockiert, Frau Kollegin Düker, dass Sie einen Änderungsantrag einbringen, der als Basis mit Beate Selders dieselbe Quelle hat wie der Antrag der Linken. Beate Selders behauptet in ihren Publikationen alles Mögliche, aber es gibt in keiner Weise eine gesicherte Grundlage oder wissenschaftlich fundierte und nachweisbare Zahlen, sondern nur – nicht mehr und nicht weniger – freche Behauptungen.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Dann fragen Sie mal die Betroffenen!)

Dass Sie mit diesem Änderungsantrag einem Antrag der Linken auf diese Art und Weise folgen und

der Linken auf den Leim gehen, das hätte ich am ersten Plenartag mit Beratungsthemen nicht erwartet. Das schockiert mich in aller Deutlichkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Wer ein wenig recherchiert muss dann bei Selders darauf kommen, dass sie unter dem Begriff „Rote Hilfe Rostock“ alle möglichen Publikationen auf den Weg bringt. Das benutzen die rot-grüne Minderheitsregierung und der Antragsteller als Beleg für die erhobenen Forderungen.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Schwarze Hilfe gibt es da leider nicht!)

Mit beiden Anträgen – sowohl mit dem Hauptantrag der Fraktion Die Linke als auch mit dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen eindrucksvollen, vor allem aber einen ideologisch besetzten Beleg dafür, wie Sie mit diesem schwierigen und sensiblen Themenfeld in dieser Wahlperiode umzugehen gedenken. Man kann darüber nur schockiert sein und muss es ablehnen.

Daher ist es nicht verwunderlich, dass die CDU-Fraktion beide Anträge mit aller Entschiedenheit ablehnt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Kollege Kruse. – Als nächster Redner hat Herr Stotko für die SPD das Wort.

Thomas Stotko (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Residenzpflicht und ihre teils sehr konsequente und zugleich unterschiedliche Handhabung in unseren Kreisen und Städten ist zu Recht ein wichtiges Thema, dessen wir uns heute am ersten mit Inhalten gefüllten Plenartag annehmen.

Zu Recht wird darauf hingewiesen, dass es sich dabei in Nordrhein-Westfalen um knapp 37.000 Menschen handelt, bundesweit sogar um 126.000. In diesem Zusammenhang danke ich Frau Conrads auch für die engagierte Rede, die sie gerade gehalten hat; denn sie bringt es gut auf den Punkt.

Wir reden über die Frage, dass jemand, der seinen Residenzbezirk verlassen will, von den ihm zur Verfügung stehenden 40 € 10 € bezahlen muss. Das ist ein Viertel seines monatlichen Geldes, das er zahlen muss, um etwa einen Freund, einen Bekannten oder jemand anderen zu besuchen.

Man kann es doch nicht ernsthaft „schockierend“ nennen, Herr Kollege Kruse, wenn wir darüber nachdenken, dass die Genehmigung zur Ausreise, die man sich erkaufen muss, doch eher an dunkle Kapitel in Deutschland erinnert, und nicht an das, was hier gelten muss.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Deshalb ist die Residenzpflicht so, wie sie hier normiert ist, mit unserer Vorstellung über Freiheit und Menschenwürde nicht vereinbar.

Der Antrag verfolgt daher das richtige Ziel.

(Beifall von der LINKEN)

– Danke, sie hätten noch warten sollen, es geht ja noch weiter.

Deshalb schreibt er auch Forderungen ab, welche die SPD mit Anträgen in unterschiedlichen Ländern verfolgt und die wir übrigens bundesweit am 23. Juni dieses Jahres auch beschlossen haben. Wir danken Ihnen, dass Sie das abgeschrieben haben – es soll nicht schaden.

Egal wer von wem abschreibt, es bleibt falsch, für Asylsuchende und geduldete Ausländerinnen und Ausländer festzulegen, sich nur in einem bestimmten Bezirk zu bewegen.

Es ist ebenso falsch, bei Menschen den Besuch ihrer Freunde davon abhängig zu machen, sich gegen Geld eine Genehmigung erteilen zu lassen. Ferner ist es falsch, denjenigen, die zur Wahrnehmung eines Geburtstages, zur Hilfestellung eines in Not befindlichen Bekannten die langwierige Stellung eines Antrages zu empfehlen und, wenn dies für den Notbesuch zu lange dauert, sich mit der Androhung einer Freiheitsstrafe strafrechtlich verantwortlich zu machen. Es ist – das ist eben auch das, was wir in Nordrhein-Westfalen ändern, Kollege Kruse – nicht ausreichend, dass die alte und abgewählte Landesregierung bisher auf Grundlage des § 58 Abs. 6 Asylverfahrensgesetz den Aufenthalt für Asylsuchende im gesamten Regierungsbezirk erlaubt.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Stotko, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kruse?

Thomas Stotko (SPD): Er will bestimmt seine Aussage von gerade korrigieren. Gerne.

Theo Kruse (CDU): Herr Stotko, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie verdeutlichen würden, mit welcher historischen Phase der Geschichte Deutschlands Sie die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vergleichen.

Thomas Stotko (SPD): Kollege Kruse, ich sprach davon, dass es ein dunkles Kapitel in der deutschen Geschichte ist, dass man zur Ausreise Geld bezahlen musste.

(Beifall von SPD und LINKEN – Zuruf von Theo Kruse [CDU])

Kollege Kruse, ich habe das nicht mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts verglichen. Im Übrigen hätten Sie auch den Europäischen Gerichtshof heranziehen können. Auch der sagt, dass das verfassungsmäßig richtig ist. Beide Vergleiche habe ich aber nicht gezogen. Es tut mir leid. Auch am späten Abend hätten Sie mir etwas genauer zuhören sollen. Dann wäre das nicht passiert.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Ich habe versucht, Ihnen deutlich zu machen, dass die Regelung wie sie derzeit in Nordrhein-Westfalen gilt, nämlich sich nur innerhalb eines Regierungsbezirks bewegen zu dürfen, nicht ausreichend ist. Das kann ich Ihnen an zwei Beispielen klar machen.

Wer in Bochum-Langendreer bei meinem Kollegen Yüksel wohnt, der hat einen kurzen Weg nach Essen, darf aber nur „weltweit“ bis nach Arnberg pilgern. Es kommt noch besser: Wenn Sie auf der Katernberger Straße in Gelsenkirchen wohnen – so hat es uns die dortige AWO berichtet –, dann müssen Sie in die Innenstadt von Gelsenkirchen fahren, um einzukaufen, obwohl Essen-Katernberg mit seinen Einkaufsmöglichkeiten direkt nebenan ist.

Daran sehen Sie die Wahnsinnigkeit, die in der Frage liegt, das auf Regierungsbezirke zu beschränken. Deshalb sagen wir deutlich: Das wollen wir hier in Nordrhein-Westfalen ändern.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Als ebenfalls richtig wird sich die Annahme erweisen, dass sich nach einer Abschaffung der Residenzpflicht die Kriminalitätsstatistik im Bereich der Ausländerstraftaten deutlich verändern wird, nämlich nach unten. Vielleicht ist es das, was Sie nicht wünschen, Herr Kruse, um an anderen althergebrachten Forderungen festhalten zu können.

(Beifall von SPD und LINKEN)

Die Regelung soll aber eben nicht nur Asylsuchende erfassen, sondern auch die unter der Kettenduldungspraxis Leidenden. Da hat unsere neue Koalition, die neue Regierung hier in diesem Land deutlich gemacht: Wir werden uns auch in dieser Legislaturperiode eindrücklich nicht nur für einen Stopp der menschenverachtenden Duldungspraxis, sondern auch für eine wirksame gesetzliche Bleiberechtsregelung einsetzen. Kollegin Düker hat gerade in ihrem Wortbeitrag schon darauf hingewiesen. Das werden wir hier weiter fortsetzen. Dafür danken wir ausdrücklich.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Es wäre also ein Leichtes gewesen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken, Ihrem Antrag zuzustimmen, wenn Sie nicht – Kollege Kruse, da sind wir einer Meinung – die Formulierung über die im Einsatz befindlichen Polizistinnen und Polizisten aufgenommen hätten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Dafür haben wir unseren Änderungsantrag hier gestellt. Wir sagen Ihnen ganz deutlich: Wenn dieser Änderungsantrag hier seine Mehrheit im Parlament findet, werden wir dem dann geänderten Antrag zustimmen können. Ansonsten werden wir das nicht tun. Das sage ich hier ausdrücklich.

Denn eines steht fest: Die Polizistinnen und Polizisten in Nordrhein-Westfalen wenden das Recht an, das wir als Politiker ihnen gemeinsam mit dem Bund gegeben haben. Dafür wollen wir sie hier nicht noch bestrafen, sondern belohnen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Deshalb: Wenn Sie das hier ändern, stimmen wir dem gerne zu. Deshalb danken wir Ihnen im Grundsatz, liebe Fraktion der Linken, ausdrücklich für Ihren heutigen Antrag.

(Zurufe von CDU und FDP: Oh!)

Denn – ich ahnte es schon, Kollege Lehne – wenn ein Antrag richtig ist, erhält er in diesem Parlament nämlich unsere Zustimmung, egal, von wem er geschrieben worden ist.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Denn diese Koalition, liebe Kolleginnen und Kollegen von FDP und CDU, ist die Koalition der Einigung. – Danke schön.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Stotko. Darf ich Sie für zukünftige Redebeiträge, die die Stadt Bochum beinhalten, darauf aufmerksam machen, dass sich Bochum-Langendreer nicht im Wahlkreis von Herrn Kollegen Yüksel, sondern in meinem eigenen Wahlkreis befindet? – Für den nächsten Redebeitrag erhält Frau Düker für Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Kruse, ich würde Ihnen gern einmal einen Satz vorlesen und gucken, ob der Ihnen bekannt vorkommt:

Die Residenzpflicht soll so ausgestaltet werden, dass eine hinreichende Mobilität insbesondere im Hinblick auf eine zugelassene Arbeitsaufnahme möglich ist.

Ich weiß nicht, ob Ihnen diese Formulierung bekannt vorkommt. Aber sie sollte Ihnen bekannt vorkommen, denn sie steht im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP auf der Bundesebene.

(Beifall von GRÜNEN, SPD und LINKEN)

Nach Ihrem Wortbeitrag sollten die Kolleginnen und Kollegen in Berlin Ihnen einmal erklären, worum es eigentlich geht. Offenbar ist das auch überhaupt

nicht mit Ihrer Parteilinie abgestimmt, was Sie hier mit lauter Empörung zum Besten geben.

(Zuruf von Theo Kruse [CDU])

– Herr Kruse, etwas wird nicht falsch nur weil es Leute sagen, die man nicht mag. Es geht hier um die Sache. Es geht um die Menschen. An der Sache entlang wollen wir hier doch bitte schön diskutieren. Es ist Ihre Koalition in Berlin, die sich genau das zum Ziel gesetzt hat, was wir hier heute diskutieren und gerne unterstützen möchten.

(Beifall von GRÜNEN, SPD und LINKEN)

Es ist diese Form von parteipolitischer Taktiererei, die die Leute draußen auch überhaupt nicht verstehen. Also lassen Sie uns über die Sache reden. Worum geht es? Ich will es noch einmal ganz klar machen: Es geht doch nur darum, dass die Menschen, die bei uns im Asylverfahren sind – das ist die erste Gruppe –, ihren Ausländerbehördenbezirk, in dem sie ihren Wohnsitz nehmen müssen, nicht verlassen dürfen. Es geht außerdem um die zweite Zielgruppe. Das sind die geduldeten Flüchtlinge, die zwar eine Bewegungsfreiheit im Bundesland haben, aber bei denen die Ausländerbehörden auch Einschränkungen vornehmen dürfen.

Es ist doch schlicht nicht einzusehen und auch niemandem klarzumachen: Wenn wir ein Aufenthaltsgesetz richtigerweise ändern, indem wir gerade dieser Zielgruppe, den Geduldeten, einen freien Arbeitsmarktzugang ermöglichen, damit sie ihren Lebensunterhalt selber verdienen können und das jetzt auch schon viel früher, als es vor einigen Jahren der Fall gewesen ist – und das hat, meine ich, sogar noch die Große Koalition in Berlin beschlossen –, dann macht es doch keinen Sinn, diesen Menschen die Mobilität abzusprechen.

Herr Kruse, wenn wir wollen, dass die Menschen arbeiten gehen, dann muss man ihnen auch ermöglichen, einmal ihren Ausländerbezirk zu verlassen, um Arbeit aufzunehmen. Man muss ihnen außerdem die Möglichkeit geben, die jedem Menschen zugestanden werden muss – das ist einfach ein Menschenrecht –, Freunde und Bekannte zu besuchen. Nur darum geht es. Deswegen halte ich die Initiative der Fraktion der Linken für richtig, auf zwei Ebenen anzusetzen.

Das eine ist natürlich mal wieder das Bundesrecht; wir hatten es eben auch. Selbstverständlich haben wir hier eine bundesrechtliche Lage. Wenn wir wirksam etwas erreichen wollen, müssen wir im Aufenthaltsgesetz und im Asylverfahrensgesetz entsprechende Änderungen vornehmen. Das unterstützen wir.

Stets nach Berlin zu verweisen, ist aber nur das eine. Wir müssen auch schauen – das ist auch das Ziel der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –, wie wir hier landesrechtliche Spielräume nutzen können, um diese Situation zu verbessern.

In diesem Zusammenhang sollte man sich die Praxis der anderen Bundesländer angucken. Es gibt ein Bundesland, in dem Sie an der Regierung beteiligt sind, Herr Kruse, nämlich das Saarland. Dort regiert sogar auch die FDP mit. Dieses Bundesland hat für die Flüchtlinge die im Asylverfahrensgesetz vorgesehene Bewegungseinschränkung komplett aufgehoben. Für Flüchtlinge im Saarland gilt eine Bewegungsfreiheit für das ganze Bundesland über einen Ausländerbezirk hinaus. Warum ist das, was im Saarland unter Ihrer Regierungsbeteiligung möglich ist, hier auf einmal undenkbar und etwas ganz Furchtbares?

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Jamaika ist schon weiter!)

Lassen Sie uns hier etwas für die Menschen tun. Die landesrechtlichen Spielräume sollten für Lockerungen genutzt werden.

Als Mindestes müssen wir doch erreichen, dass wenigstens alle Geduldeten gleich behandelt werden. Bei uns profitieren viele Geduldete nach wie vor nicht von der Regelung des § 61 Aufenthaltsgesetz. In der OVG-Rechtsprechung wurde noch einmal festgestellt, dass sie nach ihrer Überführung aus dem Status nach dem Asylverfahrensgesetz, bei dem ihre Bewegungsfreiheit auf den Ausländerbehördenbezirk begrenzt ist, in dem Moment, in dem sie als Geduldete anerkannt werden, ein Aufenthaltsrecht für das ganze Bundesland bekommen müssen. Auch das ist in Nordrhein-Westfalen noch nicht durchgesetzt.

Wir wollen also Verbesserungen sowohl in Berlin als auch hier vor Ort erreichen. Lassen Sie uns das gemeinsam machen. Auch hier geht es nicht darum, ideologische Grenzen aufzuziehen, sondern an der Sache orientiert zu arbeiten. Das, was Sie in Berlin in Ihrem Koalitionsvertrag fordern, können Sie hier auf Landesebene doch auch einmal umsetzen. – Schönen Dank.

(Beifall von GRÜNEN, SPD und LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Düker. – Das Wort hat jetzt Herr Engel für die FDP.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die angesprochene Residenzpflicht findet sich in Bundesgesetzen, nämlich für Asylbewerber in § 56 Asylverfahrensgesetz und für Geduldete in § 61 Aufenthaltsgesetz, und zwar bezogen auf den Bezirk der zuständigen Ausländerbehörde bzw. das Bundesland. Sie soll der Sicherung der Durchführung des Asylverfahrens bzw. der Ausreiseverpflichtung nach der vorübergehend geduldeten weiteren Anwesenheit dienen. In der Vergangenheit hat sie sich jedoch – das haben wir auch schon gehört – oft als unpraktikabel bis

überzogen erwiesen und sogar unnötige Strafverfahren nach sich gezogen.

Die FDP ist auf Bundesebene – das ist ebenfalls angesprochen worden – mit der Forderung in die Koalitionsverhandlung gezogen, die Residenzpflicht zu überdenken und dabei die von der eingeschränkten Bewegungsfreiheit betroffenen Menschen im Blick zu haben. Der Koalitionsvertrag von Union und FDP hat Erleichterungen bei der Residenzpflicht in Aussicht gestellt, um die Arbeitsaufnahme der Betroffenen zu erleichtern. Wir als FDP in Nordrhein-Westfalen begrüßen dies und sehen eine Überprüfung mit dem Ziel der Lockerung der Residenzpflicht als sinnvollen Schritt in die richtige Richtung an.

(Beifall von den GRÜNEN – Rüdiger Sagel [LINKE]: Eine echte Girlande!)

– Herr Sagel, typisch ist aber Folgendes: In dem Antrag der Linken ist Ihr gestörtes Verhältnis zur Staatsgewalt so frappierend unterstrichen, dass man nur mit dem Kopf schütteln kann. So heißt es in Ihrem Antrag Drucksache 15/32 wörtlich – ich zitiere –:

Kontrollen von Aufenthaltspapieren durch die Bundespolizei in Bahnhöfen und im Bahnverkehr folgen rassistischen Mustern, kontrolliert werden vor allem jene Menschen, die als vermeintliche „Ausländer“ ohne Aufenthalts- oder Verlassens-erlaubnis erkennbar sind.

(Britta Altenkamp [SPD]: Herr Engel, wir können alle lesen! – Karl Schultheis [SPD]: Der Antrag liegt schriftlich vor!)

Hier zeigt die Linke einmal mehr, wie man Stigmatisierungen und pauschale Vorurteile verbreitet. Was man zu Recht fraktionsübergreifend für Asylsuchende und Ausländer verhindern will und bekämpft, ist den Linken gegenüber Polizeibeamten gerade recht. Wenn ich nur an das Wahlprogramm der Linken denke!

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sehr gutes Programm! – Bärbel Beuermann [LINKE]: Sagen Sie bloß, dass Sie es gelesen haben! Super!)

Darin fordern Sie etwa – Zitat, Herr Sagel – die Abschaffung des Vermummungsverbots und weiteren Unsinn im Bereich der Innenpolitik, um damit nichts anderes zu ermöglichen als das unerkannte und straflose Entkommen von brutalen Gewaltverbrechern, die Polizeibeamte mit Steinen und Brandsätzen auf Demonstrationen angreifen. Das zeigt Ihre abenteuerliche und verblendete Ideologie.

(Lachen von der LINKEN)

Noch ein Satz: Polizeibeamte haben geltendes Recht und Gesetze durchzusetzen, auch wenn dies nicht immer angenehm ist. Hier sind der Gesetzgeber in Berlin und die zuständigen Behörden in Nordrhein-Westfalen gefragt. Polizeibeamten in diesem

Zusammenhang Rassismus vorzuwerfen, ist unerhört.

(Beifall von FDP und CDU)

Dafür muss sich hier noch einmal jeder Einzelne von Ihnen entschuldigen.

Wenn sich gerade die Linke für eine Abschaffung der Residenzpflicht einsetzt, dann hat das schon groteske Züge:

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Spitze!)

eine Nachfolgepartei der SED mit Mitgliedern in der Linken-Fraktion in Nordrhein-Westfalen, die die DDR einen legitimen Versuch nennen und die DDR bewusst nicht als Unrechtsregime verurteilen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Wo leben Sie eigentlich?)

Auch bei der Wahl des Bundespräsidenten hat man gesehen, wie die Linke dazu steht – zu einer DDR, die ihren Bürgern nicht nur eine lebenslange „Residenzpflicht“ auferlegt, sondern sogar auf sie geschossen hat, wenn sie dagegen „verstoßen“ haben und die Grenzen überschreiten wollten. Die Linke ist nicht willens, die DDR als das zu bezeichnen, was sie war – ein Unrechtsstaat, der mit Mauer, Stacheldraht und Stasi-Terror das Volk unterdrückt hat.

(Beifall von FDP und CDU)

Wir haben es in Nordrhein-Westfalen mit einer Linken zu tun, deren Abgeordnete zumeist in extremistischen Gruppen aktiv sind

(Zuruf von der LINKEN: Vorsicht! Keine Verleumdung!)

und weiter kommunistische Systeme und Diktaturen guthießen.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Keine Verleumdung! Das steht gleich im Protokoll!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, solange die Linke das in der DDR begangene Unrecht nicht klipp und klar benennt und verurteilt und sich nicht klar von bestehenden kommunistischen Systemen und Fantasien distanziert, kann ich eine solche Forderung und die Art und Weise der Darstellung in Ihrem Antrag nur als populistisches Machwerk bezeichnen.

(Beifall von FDP und CDU)

Stellen Sie sich heute hierhin und erklären Sie, und zwar jeder Einzelne, klipp und klar: Die DDR war ein Unrechtsstaat und eine Diktatur, die ihre Menschen eingesperrt und überwacht und viele Regimegegner verfolgt und bestraft hat.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Das ist nicht Bestandteil des Antrags! – Bärbel Beuermann [LINKE]: Sprechen Sie jetzt zum Thema!)

Antrag und Entschließung lehnen wir ab. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Auf Herrn Engel folgt Herr Innenminister Jäger.

(Zuruf von der SPD: Mach mal den Schaum vom Pult weg!)

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Abgeordneter Engel, ich habe gerade ungläubig in mein Redemanuskript geblickt, das ich heute Nachmittag bekommen habe. Es geht um die Residenzpflicht von geduldeten Ausländern und Asylbewerbern in diesem Land und weniger um die Frage, wie man sich im Zusammenhang mit der DDR politisch verhält.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Aber ich glaube, dass es diesem Parlament gut zu Gesicht stünde – da spreche ich insbesondere Frau Abgeordnete Conrads, aber genauso Herrn Abgeordneten Engel an –, in dieser Frage verbal abzurüsten.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN – Zuruf von der CDU: Hey!)

– Bevor Sie von hinten schreien, hören Sie sich doch erst mal den nächsten Satz an!

Bei der Bundespolizei handelt es sich in fast allen Fällen um loyale Beamtinnen und Beamte, die Bundesrecht umsetzen und zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen auch auf Bahnhöfen eingesetzt werden. Ich meine, eine Diskreditierung dieser Beamtinnen und Beamten ist falsch. Gleichwohl muss ich als bisheriger Zugfahrer auch zugestehen, es ist augenscheinlich, dass Bundespolizeibeamtinnen und -beamte an Bahnhöfen ausländische Personen kontrollieren müssen,

(Beifall von der LINKEN)

weil es diese falsche Residenzpflicht gibt. Das muss man mit aller Deutlichkeit feststellen.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Deshalb ist es gut, darüber nachzudenken, ob die Zeit nicht über diese Regelung hinweggegangen ist. Ich bitte, einfach mal abzurüsten, was sowohl die Beurteilung der Bundespolizei und ihrer Beamtinnen und Beamten als auch die Wirkungsweise dieser Residenzpflicht angeht.

Räumliche Beschränkungen, wie sie im Asylverfahrensgesetz für Asylbewerber und im Aufenthaltsgesetz für geduldete Ausländer vorgesehen sind, führen zu einer erheblichen Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Betroffenen und nicht

selten zu sozialer Isolation. Sie sind, wie ich finde, mit dem Bild eines modernen und aufgeschlossenen Aufenthaltsrechts, das neben notwendigen ordnungspolitischen Inhalten auch ein klares Bekenntnis zugunsten der hier im Bundesgebiet schutzsuchenden Menschen enthalten sollte, nur schwer vereinbar.

Bedenkt man darüber hinaus, dass Verstöße gegen räumliche Beschränkungen nach geltender Rechtslage strafrechtliche Sanktionen auslösen – Menschen, die mit dieser Residenzpflicht leben müssen, müssen also bei einer Verletzung dieser Pflicht mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen –, ist die Ausgrenzung der Betroffenen greifbar.

Ich will es abkürzen. Ich werde kurzfristig und zeitnah einen Erlass vorlegen, der vorsieht, die Residenzpflicht innerhalb Nordrhein-Westfalens gegenüber den Ausländerbehörden großzügig auszulegen. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Redezeiten sind auch weitestgehend erschöpft. Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen erstens über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 15/46** ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP. Wer enthält sich? – Die Fraktion Die Linke. – Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 15/46 mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Stimmenthaltung der Linken **angenommen**.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Antrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/32 in geänderter Fassung**. Die antragstellende Fraktion Die Linke hat direkte Abstimmung beantragt. Wer dem geänderten Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion Die Linke, die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Zurufe von der CDU: Ah!)

Wer möchte dagegen stimmen? – Das sind CDU und FDP. Damit ist der Antrag Drucksache 15/32 in der geänderten Fassung mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Linken gegen die Stimmen von CDU und FDP **angenommen**.

(Beifall von GRÜNEN und LINKEN)

Ich rufe auf:

9 UN-Konvention zur Inklusion in der Schule umsetzen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/26

Eine Beratung ist heute nicht vorgesehen.

Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen, sodass wir jetzt gleich zur Empfehlung des Ältestenrates kommen, den **Antrag Drucksache 15/26** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration** – mitberatend – zu **überweisen**. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Stimmt jemand gegen die Überweisung? – Möchte sich jemand enthalten? – Dann ist die Überweisungsempfehlung so angenommen.

Wir kommen zu:

10 Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zensusgesetz 2011 (Zensusgesetz 2011 – Ausführungsgesetz NRW – ZensG 2011 AG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/15 und
Vorlage 15/22

erste Lesung

Eine Beratung ist hierzu heute ebenfalls nicht vorgesehen.

Deshalb kommen wir auch hier sofort zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 15/15** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** – mitberatend. Gibt es jemanden, der dieser Überweisung nicht zustimmen möchte? – Nein. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Dann haben wir einstimmig den Gesetzentwurf überwiesen.

Wir kommen zu:

11 Beschlüsse zu Petitionen

Übersichten 14/65 und 14/66

Wir dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.